

Eine Information zur aktuellen Situation im Pfarrverband Judenburg

***Frauenburg - Maria Buch - Judenburg-St. Magdalena -
Judenburg-St. Nikolaus - St. Georgen - St. Peter - Scheiben - Unzmarkt***

Ich freue mich sehr, dass es ab 15. Mai 2020 wieder möglich sein wird, gemeinsam mit Ihnen öffentlich Gottesdienste zu feiern. Seit 16. März durften diese aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Viele von uns haben diese Erfahrung als sehr schmerzlich empfunden. Zugleich wurde, gerade in den Kar- und Ostertagen, vielfach „Hauskirche“ gelebt, in den Familien oder allein gefeiert, gebetet und gesungen. Der gemeinsame Gottesdienst ist jedoch ein unverzichtbares Gut unseres Glaubens. Unser Bischof Dr. Wilhelm Krautwaschl hat am 3. Mai 2020 Richtlinien erlassen, wie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch Gottesdienste wieder - wenn auch unter großen Einschränkungen - gefeiert werden können. Wir möchten Sie mit diesem Informationsblatt darüber informieren, was das für unseren Pfarrverband konkret bedeutet. Ich bitte Sie, eigenverantwortlich diese Maßnahmen zu berücksichtigen und respektvoll den Anweisungen der Organisatoren und Ordnerdienste (ausnahmslos ehrenamtlich Engagierte unserer Pfarren, denen ich sehr dankbar für ihren Einsatz bin!) zu folgen. Falls sich einmal trotz aller Vorkehrungen zu viele Mitfeiernde versammeln, bitte ich um Ihr Verständnis, dass die angegebene Zahl nicht überschritten werden darf.

Oberstes Ziel ist es, die Ausbreitung des Virus zu stoppen und vor allem Risikogruppen zu schützen. Besonders jene, die in den kommenden Wochen nicht am gottesdienstlichen Leben der Kirche teilnehmen können oder wollen, sind eingeladen, ihren Glauben in einer für sie angemessenen Form zu feiern. Im Fernsehen wird auch weiterhin sonntags die Hl. Messe übertragen (09:00 Uhr, Servus-TV / 10:00 Uhr, ORF III), auch über das Radio (10:00 Uhr, Regionalradio Ö2) und Internet ist eine Mitfeier der Gottesdienste möglich (Übersicht unter: www.katholische-kirche-steiermark.at)

Mit dieser Öffnung wird das Grundbedürfnis nach Religionsausübung sichergestellt sowie in verantwortungsvoller Weise ein schrittweises Herangehen an die Normalität vorgenommen.

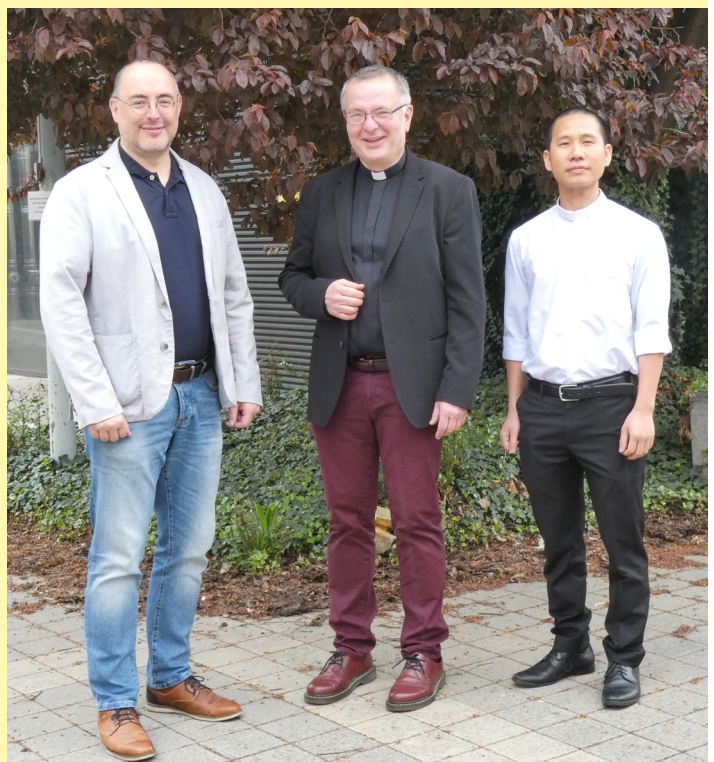
Da sich in diesen Zeiten Vorgaben sehr schnell ändern können, bitten wir Sie, die entsprechenden Meldungen in den Medien, insbesondere die Mitteilungen auf der Homepage unserer Diözese sowie die Informationen in den Schaukästen unseres Pfarrverbandes zu beachten.

Für weitere Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung!

Ich danke Ihnen ganz herzlich fürs Durchhalten und wünsche Ihnen Gottes Segen für die nächsten Wochen!

Ihr Pfarrer

Martin Trummler



*Diakon Walter Steinwidder, Pfarrer Martin Trummler,
Kaplan Anton Nguyen*

Gottesdienste

Ab 15. Mai dürfen - unter Beachtung der momentanen Vorgaben der Bundesregierung und ausgehend von der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz - wieder öffentliche Gottesdienste gefeiert werden. Diese dürfen allerdings nur unter stark eingeschränkten Rahmenbedingungen stattfinden. Bis auf weiteres gilt deshalb weiter die Entbindung von der Sonntagspflicht. Besonders jene, die in den kommenden Wochen nicht am gottesdienstlichen Leben der Kirche teilnehmen können oder wollen, sind eingeladen, ihren Glauben und vor allem den Sonntag in einer für sie angemessenen Form zu feiern. Die Diözesanleitung weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, an Gottesdiensten über verschiedenste Medien teilzunehmen. Der Begriff „Hauskirche“ bringt diese Dimension christlichen Lebens zum Ausdruck. Auch in den nächsten Wochen wird es deshalb seitens der Diözese Hilfen und Anregungen für einen „Gottesdienst zuhause“ geben.

Unter anderem müssen bei den Gottesdiensten folgende Vorgaben beachtet werden:

- Die maximale Anzahl der Mitfeiernden beträgt eine Person pro 10 m² der Fläche des gesamten Kirchenraumes.
- Soweit bisher bekannt ist, verbreitet sich das Virus vor allem über die Atemluft. Wichtige Faktoren, welche die Verbreitung verstärken, sind: längerer gemeinsamer Aufenthalt in geschlossenen Räumen sowie gemeinsames Sprechen oder gemeinsames Singen. Daher ist es leider notwendig, die in den Gottesdiensten vorgesehenen Gelegenheiten, gemeinsam zu beten und zu singen, möglichst auf ein Minimum zu reduzieren
- In der Kirche ist ein Abstand von mindestens zwei Metern zu anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, einzuhalten.
- Während des Aufenthaltes in den Kirchenräumen ist es Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz (Maske, Schal, Tuch) zu tragen (außer Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr).
- Menschenansammlungen vor und nach den Gottesdiensten vor den Ein- und Ausgängen sind zu vermeiden. Auf ein geordnetes und einzelnes Betreten und Verlassen des Kirchenraumes mit angemessenem Abstand ist achtzugeben.
- Aufgrund der sehr eingeschränkten Teilnehmerzahl ist der Besuch der Gottesdienste samstags und sonntags nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Genaue Informationen zu den Angeboten in den einzelnen Pfarren finden Sie am Ende dieses Informationsblattes.
- Der Empfang der Hl. Kommunion ist nur als Handkommunion möglich.

Taufen und Hochzeiten

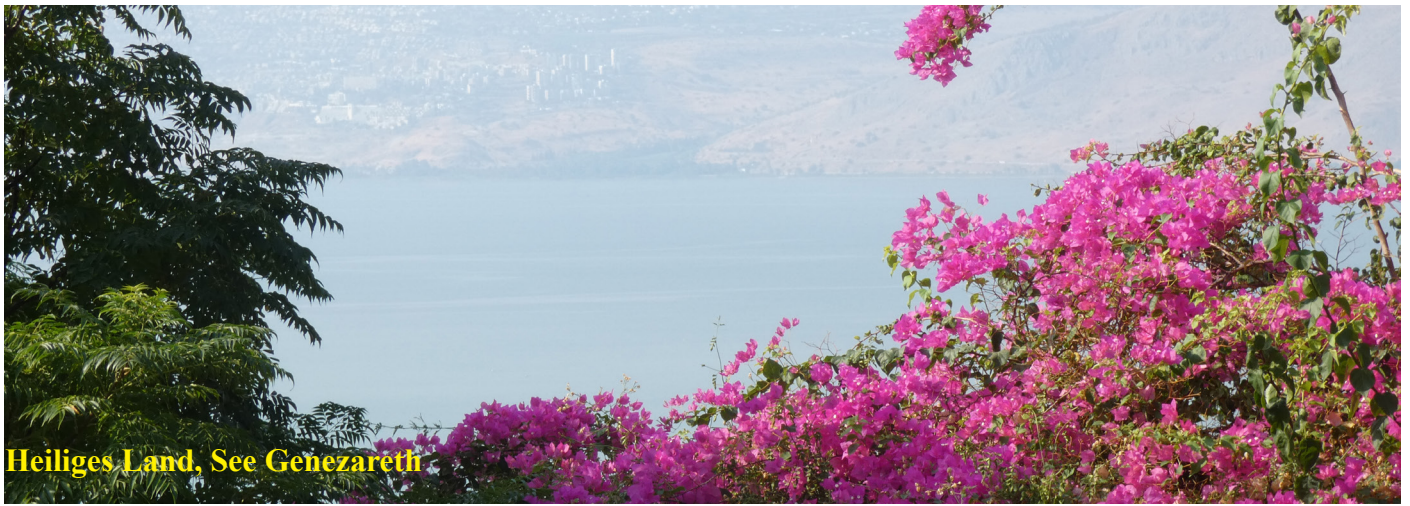
Aufgrund der behördlichen Vorgaben und der Sorge vor einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus ist die Feier der Taufe und der Trauung ab 15. Mai auf den engsten Familienkreis beschränkt. Es sind maximal zehn Personen erlaubt, unabhängig von der Fläche der Kirche. Wenn diese Zahl überschritten wird, darf die Feier nicht stattfinden. In der Regel zählen dazu: Ehepartner, Kinder mit Partner, Eltern, Geschwister mit Partner; bei einer Trauung sind zusätzlich die beiden Zeugen zu rechnen, bei einer Taufe die Taufpaten.

Da gerade Taufen und kirchliche Trauungen Feiern sind, die von der Freude einer festlichen Gemeinschaft getragen sind, sollte im Vorfeld mit den Betroffenen abgeklärt werden, ob eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt möglich und sinnvoll ist. Entscheiden sich die Angehörigen für eine Feier unter den derzeit eingeschränkten Bedingungen, wird ihnen im Vorfeld ein Informationsschreiben



ausgehändigt. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die Kenntnisnahme und eigenverantwortliche Einhaltung der entsprechenden Bestimmungen.

Details über die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen werden vor der jeweiligen Feier bekanntgegeben und besprochen.



Heiliges Land, See Genezareth

Begräbnisse

Bereits seit 1. Mai gilt auf dem Friedhof bei Begräbnissen die behördliche Vorgabe, dass nicht mehr als 30 Personen (mit einem Mindestabstand von mehr als einem Meter) teilnehmen dürfen. Das Requiem wird zu einem späteren Zeitpunkt gefeiert.

Ab 15. Mai orientiert sich die Zahl der Mitfeiernden bei einem Requiem in der Kirche an der 10-m²-Regel,

wobei die Personenzahl am Friedhof weiterhin auf 30 beschränkt bleibt.

Es gibt selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, das Requiem oder eine Urnenbeisetzung auf einen späteren Zeitpunkt, wenn sich unser Alltag wieder normalisiert hat, zu verschieben.

Erstkommunion/Firmungen

Aufgrund der Einschränkungen mussten alle Erstkommunionen und Firmungen abgesagt und auf den Frühling des kommenden Jahres verschoben werden. Sollte jemand jedoch das Bedürfnis haben, die Erst-

kommunion oder das Sakrament der Firmung im Herbst zu empfangen, ist das nach entsprechender Vorbereitung im Rahmen einer Wochentagsmesse - unter Einhaltung der Vorgaben - möglich.

Messintentionen

Alle bezahlten Messintentionen vom 14. März 2020 bis 14. Mai 2020 wurden von Herrn Pfarrer Trummler und Kaplan Anton in der Hl. Messe gefeiert. Falls Sie

jedoch in der nächsten Zeit nochmals eine Messintention für Ihr Anliegen feiern lassen wollen, melden Sie diese in der Pfarrkanzlei bitte an.

Öffnungszeiten der Pfarrkanzlei

Ab 18. Mai ist wieder Parteienverkehr in der Pfarrkanzlei möglich. Die Tage sind aufgeteilt auf die einzelnen Pfarren, damit wir eine Anhäufung an einem Tag vermeiden können. Wir bitten um Einhaltung dieser Ordnung!

Mo 10.00 – 12.00 Uhr für die Pfarre St. Magdalena

Mo 09:00 - 11:00 Uhr in Unzmarkt

Di 10.00 – 12.00 Uhr für die Pfarre St. Nikolaus

Do 10.00 – 12.00 Uhr für die Pfarre St. Peter

Fr 10.00 – 12.00 Uhr für die Pfarren St. Georgen und Scheibn

Die vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen für den Parteienverkehr sind:

1. Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes

2. Die Desinfektion der Hände beim bereitgestellten Desinfektionsmittelständer.

Telefonisch sind wir unter (03572) 82235 für Sie erreichbar.

Pfarrcaritas

Die Caritas-Sprechstunden finden ab 19. Mai jeden Dienstag von 9 bis 10 Uhr statt.

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, da wir an die maximale Teilnehmerzahl gebunden sind!

Frauenburg

Gottesdienst (10:00 Uhr) jeden zweiten Sonntag, beginnend am 24. Mai:

Anmeldung bei Johanna Krotmayer 0664/3145722

maximale Teilnehmerzahl: 19



Maria Buch

Sonntagsgottesdienst (08.45 Uhr) und Wallfahrt zum 13. (19.00 Uhr):

Anmeldung bei Hans Kaltenegger, Tel.: 0664 2606306

maximale Teilnehmerzahl: 45

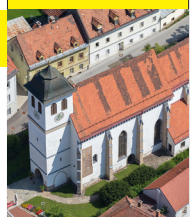


Judenburg - St. Magdalena

Gottesdienst jeden Samstag (19.00 Uhr) und vor Feiertagen (19.00 Uhr):

Anmeldung bei Irene Guggenberger täglich von 15.00 bis 18.00 Uhr, Tel.: 0664 2044770

maximale Teilnehmerzahl: 26



Judenburg - St. Nikolaus

Gottesdienste täglich von Montag bis Samstag um 18.00 Uhr

An Sonn- und Feiertagen um 10.15 Uhr

Anmeldung bei Waltraud Mayr-Hammerl, Tel.: (03572) 8223513

maximale Teilnehmerzahl: 68

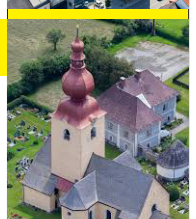


St. Georgen

Gottesdienst jeden Sonntag (18:00 Uhr):

Anmeldung bei Waltraud Cecon, Tel.: 0676 5733984

maximale Teilnehmerzahl: 23

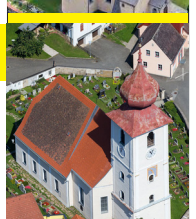


St. Peter

Gottesdienst jeden Sonntag (09:00 Uhr):

Anmeldung bei Andrea Leban, Tel.: 0664 3923975

maximale Teilnehmerzahl: 33



Scheibben

Aufgrund der geringen Fläche des Kirchenraumes vorerst keine Heiligen Messen!

Anmeldung bitte in St. Georgen!



Unzmarkt

Gottesdienst (10:00 Uhr) jeden zweiten Sonntag, beginnend am 17. Mai:

Anmeldung bei Brigitta Rößler, Tel.: 0676 6559089

maximale Teilnehmerzahl: 18

